

1. Die substanzontologische Denkweise

Zum einen geht man auf die theologischen Rechtstraditionen einer in Kategorien der Schöpfungsordnung denkenden Vormoderne zurück, indem man das klassische theologische Naturrechtsdenken zu aktualisieren sucht.¹⁶ Dieses verstand mit Thomas von Aquin Naturrecht als Vernunftrecht, nämlich als dasjenige Recht, an dem der Mensch als *imago dei* partizipiert, weil er qua Vernunftwesen als einziges unter allen Lebewesen an der *lex aeterna* Gottes Anteil hat.¹⁷ Die *lex aeterna* (das ewige Sittengesetz) manifestiert sich in der *lex naturalis* (dem allgemeingültigen Naturgesetz), und nur insofern die *leges humanae* (das positive Recht) damit übereinstimmen, können sie Geltung beanspruchen. Der Mensch ist dieser Sicht zufolge also nicht nur Recht setzendes Wesen, ihm ist aber auch nicht nur Recht (vor)gesetzt, sondern er partizipiert – unter Wahrung der Differenz zwischen Schöpfer und Geschöpf – als Vernunftwesen am ewigen Gottesrecht, und eben das konstituiert das für alle Menschen verbindliche Naturrecht. Man kann das die klassische *substanzontologische Denkweise* in der katholischen Naturrechtstradition nennen.

2. Die erfahrungsontologische Denkweise

Davon zu unterscheiden ist die *erfahrungsontologische Denkweise*. Diese bemüht sich, die schöpfungstheologische *imago Dei*-Tradition im Licht der Umstellung vom Natur- auf das Vernunftrecht in der

16 Vgl. H. Dreier, Rez. R. Weiler (Hrsg.), Die Wiederkehr des Naturrechts und die Neuevangelisierung Europas, ThLZ (Theologische Literaturzeitung) 132, 2007, 719-722.

17 S.Th. I-II q.91 a.2: «lex naturalis nihil aliud est quam participatio legis aeternae in rationali creatura». Vgl. E. Wolf, Zur Frage des Naturrechts bei Thomas von Aquin und bei Luther, in: Ders., Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem, München 1954, 183-213; J. Goyette, St. Thomas Aquinas and the Natural Law Tradition. Contemporary Perspectives, Washington, D.C. 2004; J. Porter, Nature as Reason. A Thomistic Theory of the Natural Law, Grand Rapids, Mich. 2005.

Moderne so zu reformulieren, dass man nicht von einem vorgefassten Begriff der Natur des Menschen ausgeht, sondern von der faktischen «*Wirkweise der menschlichen Natur* in der Familiengemeinschaft ..., wie sie der unmittelbaren Erfahrung eines jeden Menschen zugänglich ist.»¹⁸ Im Unterschied zur klassischen Naturrechtslehre wird hier auf die *Naturrechtswirklichkeit* abgehoben.¹⁹ Die «Erkenntnis der elementaren sittlich-rechtlichen Wahrheiten (Prinzipien)», so heißt es, sei «durch Erfahrung bedingt», und «sie erweisen sich der überlegenden Vernunft als evident in ihrer notwendigen und allgemeinen Gültigkeit als Voraussetzung der Selbstverwirklichung der gesellschaftlich geeinten Menschen.»²⁰ Mit anderen Worten: Das menschliche Zusammenleben vollzieht sich nach moralischen Prinzipien, die von der Vernunft als notwendig und allgemein gültig eingesehen werden (können).

3. Die subjektivitätstheoretische Denkweise

Dass dies so sein kann, versteht sich nicht von selbst, sondern verweist der *subjektivitätstheoretischen Denkweise* zufolge überhaupt erst auf den Kern des Problems: dass der Mensch als Mensch so geschaffen ist, dass er überhaupt in der Lage ist, Wahres zu erkennen, Gutes zu wollen und Schönes zu genießen. Im Rekurs auf die Gottebenbildlichkeitsstruktur der menschlichen Vernunft hatte die katholische Theologie stets beides betont: dass sich naturrechtliche Prinzipien mit der Offenbarung des Willens Gottes decken, und dass sie der Vernunft eines jeden Menschen zugänglich sind. Beides ist nicht selbstevident. Statt es nur dogmatisch zu behaupten, wird seit dem 2. Vatikanum verstärkt die transzendente Frage nach den Bedingungen seiner

18 J. Messner, Naturrecht in Evolution, in: Ders., Menschenwürde und Menschenrecht. Ausgewählte Artikel, hrsg. v. A. Rauscher u. R. Weiler in Verbindung mit A. Kloseu, Wien 2004, 294-305, 304.

19 J. Messner, Naturrecht im Disput, in: Ders., Menschenwürde und Menschenrecht (Fn. 18), 147-161, 154.

20 Messner, Naturrecht in Evolution (Fn. 18), 304.